

Archiv
der
Diocese Basel



Josephus

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Basel und Lugano,

Heil und Segen in Jesu Christo, dem Herrn!

Bischöfliches Dekret der Errichtung von Pratteln-Schweizerhalle
zur selbständigen Pfarrei.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben viele Katholiken der Stadt Basel dazu gedrängt, in der Umgebung Basels sich häuslich niederzulassen. So sind auch in Pratteln-Schweizerhalle in wenigen Jahren viele hundert Katholiken zusammen geströmt, deren religiöse Betätigung wurde aber durch die weite Entfernung von einem Gotteshaus & von Religionsunterrichtslokalen erschwert. Der basellandschäftliche Kultusverein ging daher schon am 19. Mai 1926 daran, durch Ankauf eines Hauses mit Umgelände die Grundlage zu einer künftigen Pfarrei der römisch-katholischen Bewohner von Pratteln-Schweizerhalle zu legen. Nachdem die Katholikenzahl auf über 600 gestiegen war, durfte man nicht länger mit einer Errichtung der Seelsorge in Pratteln selbst zuwarten, ja man musste ernstlich sich das Ziel setzen, möglichst rasch eine neue Kirche zu erstellen. Die Vorarbeiten hiezu sind soweit gediehen, dass man in kurzer Zeit damit rechnen darf, in Pratteln in einem geeigneten Gotteshause die religiösen Bedürfnisse des Volkes befriedigen zu können.

Um diesen Bestrebungen einen starken Rückhalt zu geben, ersuchten die röm. katholischen Einwohner von Pratteln-Schweizerhalle mit dem neuen Seelsorger HHrn. Stephan Treier an der Spitze unterm 5. Oktober 1933 den Bischof von Basel dringend darum, Pratteln-Schweizerhalle kanonisch zu einer selbständigen Pfarrei zu erheben und von den bisherigen Seelsorgsbezirken abzutrennen.

Nachdem

der bisherige kanonische Pfarrer von Pratteln-Schweizerhalle, H.Hr. Pfarrer Ernst Boeglin in Liestal hierzu die geforderte Zustimmung gegeben; nachdem ebenfalls die Nachbarspfarrer H.Hr. Leo Rast in Kaiseraugst und H.Hr. Franz Krummenacher in Muttenz freudig beigestimmt und in voller Einmütigkeit Ihre Zustimmung zur unten folgenden Abgrenzung der Pfarrei Pratteln-Schweizerhalle gegeben haben;

nachdem der h. Domsenat unterm 21. November 1933 ebenfalls mit Einmütigkeit der Abtrennung und Neuerrichtung der Pfarrei Pratteln-Schweizerhalle sowie den neuen Pfarreigrenzen zugestimmt haben;

V E R O R D N E N W I R

kraft Unseres oberhirtlichen Amtes & Rechtes in Sachen, was folgt:

- 1.- Pratteln-Schweizerhalle wird hiermit forma Rectens aus dem bisherigen kanonischen Pfarreiverband der Pfarrei Liestal herausgenommen und zu einer selbständigen römischkatholischen Pfarrei erhoben, der alle Einwohner angehören sollen, sofern sie katholischen Glaubens sind und auf dem unten einzeln bezeichneten Gebiet Wohnung & Aufenthalt genommen haben.
- 2.- Zum ersten kanonischen Seelsorger & Pfarrer der Pfarrei Pratteln-Schweizerhalle ernennen Wir den H.Hrn. Stephan Treier, bisher Pfarrvikar von Pratteln-Schweizerhalle.
- 3.- Die Grenzen der neuen Pfarrei Pratteln-Schweizerhalle sind die folgenden:
 - a) zwischen Kaiseraugst und Pratteln beginnen die Grenzen am Rhein/Kraftwerkstrasse/Basel-augst und folgen gerader Linie links der Kantonsstrasse Augst-Hülftenschanze nach dem Riedacker.
 - b) zwischen Liestal & Pratteln beginnen die Grenzen im Riedacker/Hülftenschanze, folgen der Gemeindegrenze von Füllinsdorf-Frenckendorf, verlaufen rechts dem Schönenberg entlang über Adlerhof und unterhalb der Ruine Schauenburg bis zur Kantonsgrenze.
 - c) zwischen Muttenz & Pratteln beginnt die Grenze mit der politischen Grenze zwischen Liestal/Frenckendorf, Pratteln und Muttenz und folgt der

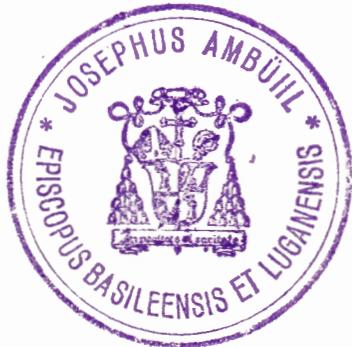
Gemeindegrenze über den Egli Graben, Lachmatthof bis zur Eisenbahnlinie, rechts dieser folgend ~~bis zur~~ ~~Rothausstrasse~~, einschliesslich Rothausareal, Kantonsstrasse bis zum Fahrweg nach der Au, von der Au bis an den Rhein.

Im übrigen ist die politische Gemeindegrenze zugleich Pfarreigrenze.

3.- Der jeweilige Bischof von Basel behält sich vor, bei veränderten Verhältnissen die Grenzen abzuändern, und beansprucht das authentische Interpretationsrecht dieses Dekretes.

4.- Vorstehendes Dekret ist am 31. Dez. 1933, also am letzten Sonntag des Jahres, den römischkatholischen Pfarrgenossen von Pratteln-Schweizerhalle bekannt zu geben. Ebenso ist schriftlich vom neuen Pfarramte Pratteln aus den hochw. Herren Pfarrern von Kaiseraugst, Muttenz & Liestal die zukünftige Pfarreigrenze bekannt zu geben.

Solothurn, an Vigil von Weihnachten, den 24. Dez. 1933.



+ Joseph AM, *Handwritten signature*

Bischof von Basel-Lugano.

Handwritten signature: Fr. Gust. Lüscher, Dk.

Bischöflicher Kanzler.